

Schulamt für die Stadt Bochum
Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde



Schulamt f.d. Stadt Bochum, Junggesellenstraße 8, 44787 Bochum

An die
Schulleitungen und Lehrkräfte
der Bochumer
Grund-, Haupt- und Förderschulen

Hinweise zum Bericht nach Probebeschulung

Bochum, im August 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bedingt durch die CORONA-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im Bereich der gutachterlichen Erhebungen und der Erstellung sonderpädagogischer Gutachten hat das Schulamt für die Stadt Bochum seine Entscheidungen vermehrt gemäß §14(4) AO-SF zur Probe getroffen und die Schulen aufgefordert, zum Ende der Probebeschulung einen Bericht zu erstellen.

Ein Bericht zum Ende der Probebeschulung soll in möglichst eindeutiger Form folgende Fragestellungen zusammenfassend aus schulischer Sicht begründet beantworten:

- 1. Besteht grundsätzlich der auf Probe beschiedene Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung?**
- 2. Erscheint der auf Probe beschiedene Förderschwerpunkt angemessen?**
- 3. Wenn nicht: Welcher (u.U. weitere) Förderschwerpunkt wäre angemessener?**
- 4. Existiert die (u.U. bereits beschiedene) Notwendigkeit zieldifferenter Förderung?**

Da die Frage des Förderortes nicht Gegenstand der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde war und sein wird, erübrigen sich dahingehende Aussagen und Feststellungen von schulischer Seite. Eine Argumentation ausgehend vom Förderort ist zu vermeiden!

Sehr wohl soll der Bericht aber eine Darstellung des Elternvotums zum bisher beschiedenen Unterstützungsbedarf **und** zum (weiterhin) gewünschten Förderort beinhalten.

Danke für Ihre Mitarbeit!

i.A. L. Lamek, Schulrat
(für die Schulaufsicht)